

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 16 (1991)
Heft: 1

Artikel: "Daheim, wo mein Wohnwagen steht"
Autor: Huonker, Thomas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1077362>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

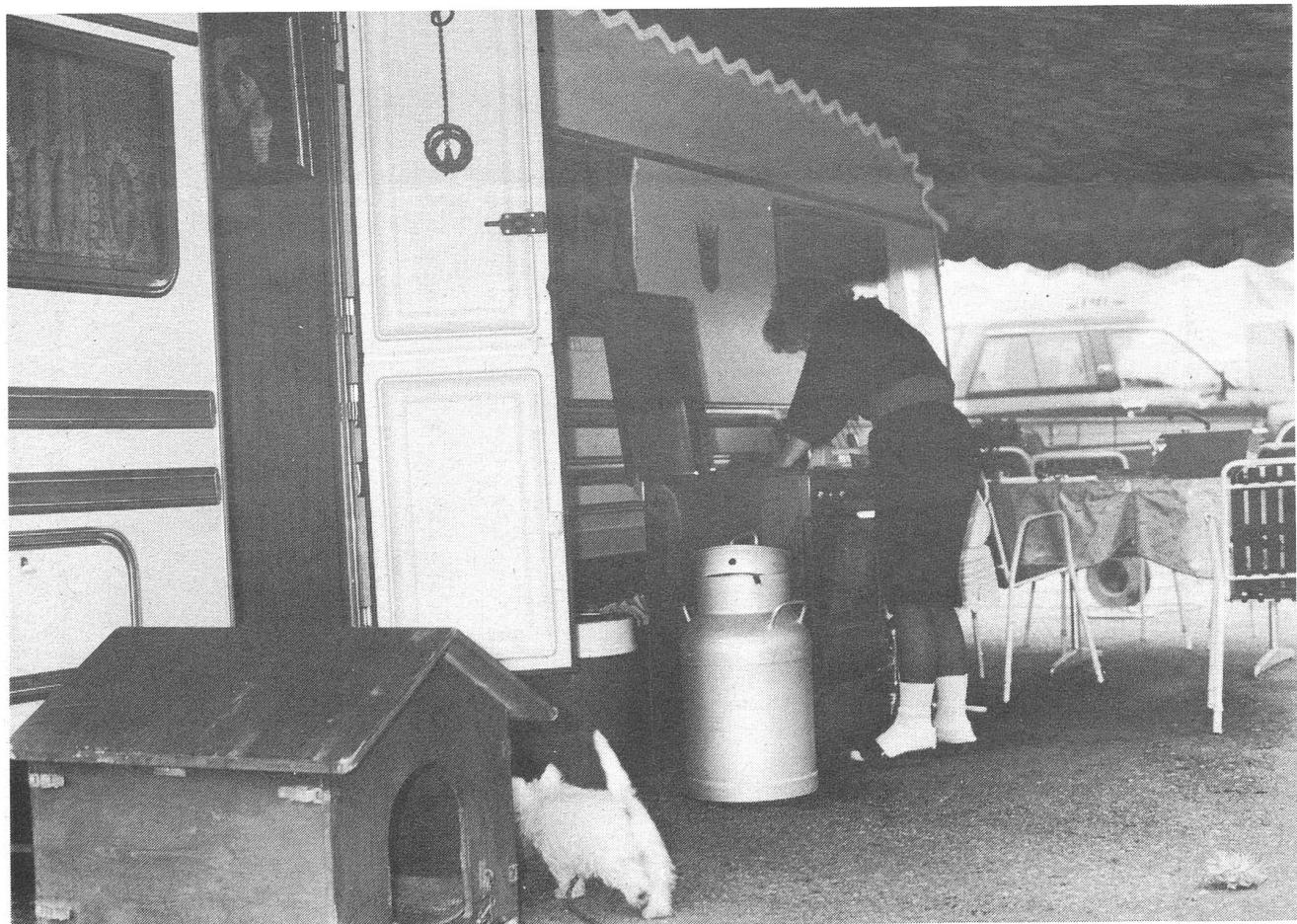
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Daheim, wo mein Wohnwagen steht»

So lustig wie im Lied,
das wir im Kindergarten lernen, ist das
«Zigeunerleben» nicht. Ein
Besuch bei Jenischen an den Peripherien
unserer Ortschaften.



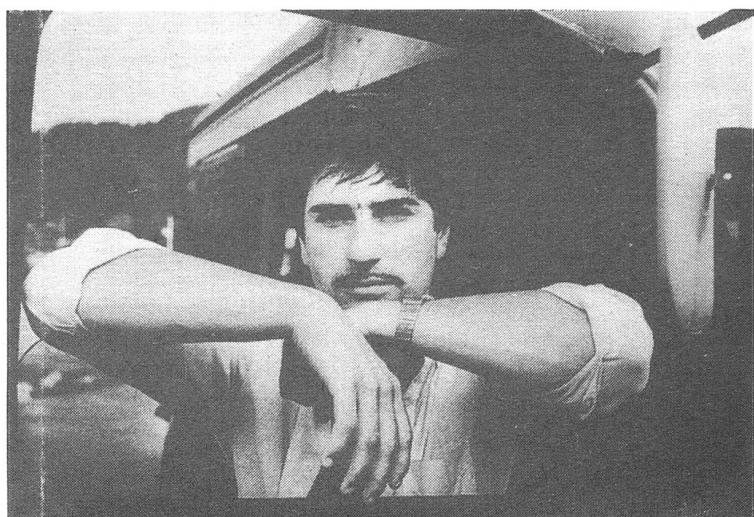


Das Volk von Uri besteht zurzeit aus genau 33 511 Einwohnern. Es gibt auch Kantone mit noch weniger Einwohnern. Appenzell Innerrhoden ist zum Beispiel ein Halbkanton mit 13 504 ständigen Bewohnern. Das Volk der Jenischen in der Schweiz wurde von einer Expertenkommission des Bundes im Jahr 1983 auf etwa 35 000 Leute geschätzt. Aber sie haben keine kantonalen Instanzen, um sich genau zu zählen. Sie haben keine Landsgemeindewiese und kein Rathaus, keinen Schuldirektor, keinen Säckelmeister, kein Kantonsgesetz, kein Gesundheitsdepartement und keinen Ständerat.

«Ich bin Schweizer, mit Pass und allem», meinte ein Jenischer zum Fotografen. «Aber ich bin dort daheim, wo mein Wohnwagen steht. Egal, ob der Wagen in Frankreich, Portugal, Deutschland oder hier in der Schweiz steht. Schliesslich habe ich vier Räder am Wagen.»

Mit den kantonalen und kommunalen sowie mit allen übrigen Instanzen der Sesshaften haben die Jenischen trotzdem genug zu tun. Vor allem dann, wenn sie der nomadischen Tradition ihrer Vorfah-

ren treu geblieben sind, die einst aus Indien nach Europa kamen. Als Fahrende zahlen sie nicht nur Steuern wie alle anderen Schweizer. Sie dürfen ihren traditionellen Wandergewerben wie etwa dem Hausierhandel nur dann nachgehen, wenn sie zudem in jedem einzelnen Kanton einige hundert Franken Patentgebühren bezahlen. Im Kanton Graubünden kostet zum Beispiel das Hausierpatent zweiter Klasse für Stoffe, Kleider, Bettzeug usw. pro Monat 300 Franken. Im kleinen Halbkanton Appenzell Ausserrhoden kostet das billigste Hausierpatent (für Viehbürsten, Schuhbürsten,



URS WALDER lebt im Zürcher Oberland. Seine Entdeckungsreisen mit der Kamera finanziert er sich als Werbefotograf. 1987 erhielt er das eidgen. Stipendium für angewandte Kunst. THOMAS HUONKER lebt als Mittelschullehrer in Zürich. Er hat sich mit den Problemen der Jenischen beschäftigt. Er ist Autor des Buches «Fahrendes Volk – verfolgt und verfeindt. Jenische Lebensläufe».

«Wir Jenischen sind im Wohnwagen geboren und aufgewachsen. Eine Wohnung wäre für mich wie ein Gefängnis.»



Seilerwaren, Geschirr usw.) immer noch seine 20 Franken pro Monat. Wer im Territorium der 50 882 Ausserröhder gar mit Parfümerieartikeln oder Teppichen und dergleichen Luxuswaren hau-sieren will, muss gar 200 Franken an monatlichen Patentgebühren budgetieren. Und wehe, wenn der Hausierer vor einem Haus ertappt wird, das ennet der Kantonsgrenze steht. Dann wird er gebüsst. Diejenischen Wandergewerbler liefern als Hausierer, Scherenschleifer, Korber, Antikwarenhändler und Abfallverwerter den Sesshaften seit jeher Artikel und Dienstleistungen franko Haus. Trotzdem erfuhren sie lange Zeit nichts als Schikanen, Verfolgungen, Bevormundungen, Einschliessungen, Kindswegnahmen und Zwangssterilisierungen.

Bis in die Mitte der siebziger Jahre dienten kantonale Instanzen der Stiftung Pro Juventute als willfährige Vollzugsorgane bei deren systematischem Versuch, das fahrende Volk in der Schweiz samt seinen Familienformen, seinen typischen Berufen und seiner Sprache und seinem Brauchtum auszurotten. Im Zug der langsamem und mühseligen Bewältigungsversuche dieses als Fürsorge getarnten Falls von versuchtem kulturellem Genozid stellen nun immer mehr Kantone und auch einige wenige der über 3000 Schweizer Gemeinden den Fahrenden offizielle Aufenthalts- und Durchgangsplätze mit einer minimalen Infrastruktur gegen Bezahlung zur Verfügung. Es sind kleine Zonen, die in der reichen Schweiz für das fahrende Gewerbe und für die fahrende Wohnbevölkerung ausgeschieden werden, wenige Quadratmeter am Rand von Autobahnen und Flugplätzen, in Nachbarschaft zu Kehrichtverbrennungsanlagen und Deponien. Trotzdem seien viele Sesshafte neidisch und eifersüchtig auf die Fahrenden: «Sie singen das Liedlein vom lustigen Zigeunerleben und gehen in

die Operette vom Zigeunerbaron und können sich dabei gar keine richtige Vorstellung von unserem Leben machen.»

Apropos Zigeuner: Die Roma und Sinti in Deutschland haben es erreicht, dass dort diese Bezeichnung, weil oft in herabmindernden Wortverbindungen oder als direkte Beschimpfung gebraucht, gesetzlich verboten ist. Auch in der Schweiz werden die Jenischen oft als «Dreckzigeuner» beschimpft. Deshalb bestehen sie darauf, dass man sie mit ihren eigenen Stammesnamen als Jenische bezeichnet. So wird zudem klar, dass bei allen Gemeinsamkeiten auch gewisse Unterschiede in Lebensweise und Brauchtum zwischen den Jenischen und den anderen Roma-Stämmen bestehen.

Fahrende haben oft ein begründetes Misstrauen gegen Fotografen. Polizeilichen Zwecken diente eine Fotoserie der Schweizer Bundesanwaltschaft aus den Jahren 1852 und 1856. Tausende von Fahrenden wurden dazu in Untersuchungshaft genommen, verhört, erkennungsdienstlich fotografiert und zu einem grossen Teil ins Ausland ausgeschafft. Dieses erste fotografische Zigeunerregister der Schweiz wurde angelegt, als die Fotografie noch eine brandneue Technologie war. Der Bundesstaat jener Schweizer, die sich die Liberalen nannten, war damals noch keine zehn Jahre alt.

Kürzlich ist im Kanton Solothurn die Existenz einer Jahr um Jahr nachgeföhrten polizeilichen Fotodatei betreffend die Personengruppe der Schweizer Fahrenden publik geworden. Eine Untersuchungskommission über die gesamte Breite und Tiefe der Jenischenverfolgungen in der Schweiz ist den Fahrenden vom Bund schon seit 1983 versprochen. Es gibt sie immer noch nicht.●